

Osnabrücker Handballregion e.V.

im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

**Schiedsrichter-Richtlinien
Saison 2016/2017**

Inhaltsverzeichnis

1.	SCHIEDSRICHTERAUSSCHUSS (SRA)	3
2.	MELDUNG EINES ANSPRECHPARTNERS IM VEREIN	3
3.	MELDUNG VON SCHIEDSRICHTERN	4
4.	VORAUSSETZUNGEN FÜR SCHIEDSRICHTER	4
5.	EINSATZBEREITSCHAFT	5
6.	ÜBERNAHME ODER ABSAGE VON SPIELAUFTRÄGEN	6
7.	NICHTANTRETEN ZU SPIELEN	7
8.	KADEREINTEILUNG	7
9.	AUF- UND ABSTIEG	8
10.	BEOBACHTUNGEN	8
11.	FÖRDERWESEN	8
12.	FORTBILDUNGSLEHRGÄNGE	8
13.	REAKTIVIERUNGEN	8
14.	VEREINSWECHSEL ODER ABMELDUNG	8
15.	STREICHUNG VON SCHIEDSRICHTERN	9
16.	DISZIPLINARSTRAFEN	9
17.	REISEKOSTEN / SPIELLEITUNGSENTSCHÄDIGUNGEN	9
18.	ORDNUNGSWIDRIGKEITEN / AUSLAGENPAUSCHALEN	9

Schiedsrichter-Richtlinien

der Osnabrücker Handballregion e.V.

In Ergänzung zur Schiedsrichter(SR)-Ordnung des HVN und den §§ 76-78 der Spielordnung (SpO) des DHB gelten die nachfolgenden Richtlinien für Schiedsrichter (SR), die in der Saison **2016/2017** in der **Osnabrücker Handballregion e. V.** (OsHr) eingesetzt werden. Diese Richtlinien sind den Vereinen zur Kenntnis zu bringen und der Empfang ist zu bestätigen.

1. Schiedsrichterausschuss (SRA)

Schiedsrichterwart	Ralf Schlichting Pferdebruch 2 49134 Wallenhorst	Tel.: 05407 345464 E-Mail: r.schlichting@osnanet.de
Schiedsrichterlehrwart	(zzt. N.N.)	
Ausbildungsteam	Christoph Mathussek Markus Kropp weitere nach Bedarf	
Bereich Förderwesen	Markus Kropp Herrenteichstraße 23 49074 Osnabrück	Mobil: 0162/1562125 E-Mail: Markus-Kropp@gmx.de
Bereich Jugend	Jacques Roux Humboldtstraße 10 49074 Osnabrück	Tel. privat: Mobil: 0160 3644874 E-Mail: Jacroux88@gmx.net
Bereich EDV	(zzt. N.N.)	
Ansetzungsteam	Leiter Ansetzungsbereich:	
	Pascal Kübler Weizenbreite 8 49326 Melle	Tel. privat: 05429 2407 Mobil: 0176 30403588 E-Mail: srwart-hsgmelle@web.de
	Seniorenligen: Ralf Schlichting Pferdebruch 2 49134 Wallenhorst	Tel.: 05407 345464 E-Mail: r.schlichting@osnanet.de
	Jugendligen: Keith Livermore Uthrechter Straße 3 49565 Bramsche	Tel.: 05461 161049 Mobil: 0151 580 415 46 E-Mail: keith.livermore@osnanet.de
Organisation	Birgit ten Brink Breslauer Str. 14 49504 Lotte	Tel. 0541/1816510 Mobil 0172/5223093 E-Mail bitebri@t-online.de
Bereich ZN/S	Berthold Kleine-Kuhlmann	Tel.: 05439 524 E-Mail: berthold.kleine-kuhlmann@gmx.de
Vereinsvertreterin	(zzt. N.N.)	

2. Meldung eines Ansprechpartners im Verein

Jeder Verein muss der Osnabrücker Handballregion e.V. einen verantwortlichen Sportkameraden mit Namen, Vornamen, Telefonnummer und einer gültigen E-Mail-Adresse benennen, der für das Schiedsrichterwesen im Verein zuständig ist. Alle Post, die das Schiedsrichterwesen betrifft, ist an diesen Sportkameraden zu senden. Dieser

Schiedsrichter-Richtlinien

der Osnabrücker Handballregion e.V.

Sportkamerad ist im SPIELPLANPROGRAMM als Schiedsrichterwart zu kennzeichnen und wird im Folgenden als Vereinsschiedsrichterwart (VSR-Wart) bezeichnet.

Wird von einem Verein eingegangene Post mit Fristsetzung zur Rückantwort nicht fristgerecht per Email bestätigt, erfolgt eine Bestrafung nach der Gebührenordnung der Osnabrücker Handballregion e. V.

Die Schiedsrichter müssen im Spielplanprogramm mit eigener Mailadresse eingetragen sein.

3. Meldung von Schiedsrichtern

Die Zahl der erforderlichen Schiedsrichter (siehe auch Punkt 14, Absatz 2 und 3 der Richtlinien der OsHr) ergibt sich aus der Anzahl der zu Beginn der Saison gemeldeten Mannschaften in der Regionsoberliga, der Regionsliga und der Regionsklasse Frauen, Männer, weibliche und männliche Jugend A, B und C sowie den gemeldeten Mannschaften zum HVN.

Schiedsrichtermeldung zum HVN und höher: Vereine, die auf HVN-Ebene und höher spielen, müssen für jede Mannschaft 1,5 HVN-Schiedsrichter namentlich an die OsHr melden. Das gilt auch für Jugendmannschaften, die im HVN und höher spielen.

Beispiel:

Teilnahme eines Vereins mit folgenden Mannschaften:

1 Herrenmannschaft in der Regionsoberliga	= 2 SR
1 Damenmannschaft in der Regionsliga	= 2 SR
1 männliche A-Jugend in der Landesliga	= 1,5 SR
z.B. 2 weibl. B-Jugenden (geschlechtsabhängig)	= 2 SR (4 SR abzüglich 2 SR für die zweite Jugendmannschaft =2 SR)

Gesamt = 8 zu stellende Schiedsrichter

Die entstehenden Kosten für die fehlenden Schiedsrichter werden gemäß §4, Ziffer 3 und 5a der Gebührenordnung der OSHR unter Vereinshaftung an die betreffenden Vereine weitergegeben.

4. Voraussetzungen für Schiedsrichter

Gemäß der Schiedsrichterordnung des HVN sind folgende grundlegende Voraussetzungen für die Anerkennung und den Einsatz als Schiedsrichter notwendig:

- a) die Mitgliedschaft in einem dem DHB angehörigen Verein,
- b) der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung,
- c) die Vollendung des 16. Lebensjahres.

Der SRA kann zu c) Ausnahmen zulassen.

Schiedsrichterausweis: Schiedsrichter, die im Auftrag der Osnabrücker Handballregion e. V. Spiele leiten, müssen im Besitz einer gültigen Schiedsrichterlizenz sein. Die Verlängerung des Ausweises erfolgt für ein Jahr durch den Regionsschiedsrichterwart.

Kann ein Ausweis nicht mehr zur Verlängerung vorgelegt werden, ist eine kostenpflichtige Neuerstellung notwendig. Kostenlos ist eine Neuerstellung bei Erstausstellung und

Schiedsrichter-Richtlinien

der Osnabrücker Handballregion e.V.

Verlängerung, wenn kein Platz mehr für weitere Verlängerungen vorhanden ist. In diesen Fällen ist ein aktuelles Passbild im jpg-Dateiformat beim Regionsschiedsrichterwart einzureichen. Ist der Ausweis aufgrund von Verschulden des Vereins oder Schiedsrichters nicht bis zum 16.09. verlängert, kann dies die Streichung des Schiedsrichters auf Beschluss des SR-Ausschusses zur Folge haben.

Schiedsrichter-Gespannzusammensetzung: Ein Schiedsrichter-Gespann besteht in der Regel aus zwei Schiedsrichtern. Andere Gespannzusammensetzungen werden nur akzeptiert, wenn der SRA oder einer seiner Vertreter dem zustimmt.

Der Ordnung halber wird an dieser Stelle erwähnt, dass Gespännänderungen nach dem 30.06. laut Gebührenordnung der OsHr §4, Ziffer 4 und 5b gebührenpflichtig sind.

Schiedsrichterbekleidung: Zu den Spielen muss Schiedsrichterkleidung getragen werden.

Verpflichtungen: Jeder gemeldete Schiedsrichter (unabhängig von seiner Kaderzugehörigkeit im Verband oder der Region) ist verpflichtet, bei Bedarf Spiele in allen OsHr-Spielklassen zu leiten. Aktive OsHr-Schiedsrichter verpflichten sich, an mindestens 40 Prozent der möglichen Einsatztage (Einsatztag = Samstag oder Sonntag pro Spieltag) einsatzbereit zu sein. Bei Unterschreiten dieses Mindesteinsatzes entscheidet der SRA über die Streichung des Gespanns und der Schiedsrichter aus der Liste der aktiven Schiedsrichter.

5. Einsatzbereitschaft

Es gibt vier Ansetzungsblöcke in denen die Schiedsrichtergespanne angesetzt werden (=Blockansetzung). Daneben gibt es, wie bisher, die Nachbesetzungen. Die Freiterminliste der Schiedsrichter ist über die gesamte Saison im aktiven Programm durch die Schiedsrichter oder den Vereinsschiedsrichterwart zu pflegen. Zu den Terminen der Ansetzungsblöcke werden die Schiedsrichter 14 Tage vorher nochmals aufgefordert die Freiterminliste zu prüfen und ggf. zu aktualisieren.

- 1. Termin Ansetzungsblock I: 08.08. für den Zeitraum September bis Oktober**
- 2. Termin Ansetzungsblock II: 05.10. für den Zeitraum November bis Dezember**
- 3. Termin Ansetzungsblock III: 05.12. für den Zeitraum Januar bis Februar**
- 4. Termin Ansetzungsblock IV: 05.02. für den Zeitraum März bis Mai**

Wird von den Schiedsrichtergespannen keine Freiterminliste zu den genannten Terminen abgegeben, bzw. wird nicht online bestätigt, dass keine Freitermine vorliegen, geht der Schiedsrichterausschuss davon aus, dass diese Schiedsrichtergespanne nicht einsatzfähig sind. Diese Gespanne werden aus der Liste der aktiven Schiedsrichter gestrichen. Die Vereine werden bei Streichung und entsprechendem Fehl mit einer Ordnungswidrigkeit im Rahmen der Gebührenordnung der OsHr belegt.

6. Übernahme oder Absage von Spielaufträgen

Spielübernahme: Jede Schiedsrichteransetzung ist dem Verein unter Angabe aller Termine mitzuteilen. Dies geschieht durch das Benachrichtigungssystem des Spielplanprogramms. **Die Übernahme oder Absage von Spielen muss durch den Schiedsrichter online durchgeführt werden. Bei nicht fristgerechter Bestätigung wird eine Ordnungswidrigkeit (§9 Ziffer 18) im Rahmen der Gebührenordnung der OsHr ausgesprochen.**

In Einzelfällen kann der Schiedsrichteransetzer Schiedsrichter direkt (telefonisch, per Email, direktes Gespräch) beauftragen. Einmal bestätigte Ansetzungen, die nicht schriftlich abgesagt werden, gelten als übernommen.

Partnertausch: Ein Partnertausch im Schiedsrichtergespann oder kompletter Gespannwechsel für angesetzte und bestätigte Spiele (siehe oben Spielübernahme) ist nur in Absprache mit dem verantwortlichen Ansetzer möglich. Vereinsinterne Umsetzungen oder vom Vereinsschiedsrichterwart vorgenommene Gespannwechsel, die nicht gemeldet wurden, werden wie Nichtantreten mit einer Ordnungswidrigkeit gemäß den Richtlinien und Ordnungen der OsHr bestraft.

Spielabsage: Eine Absage zu einem Spiel muss begründet werden. Diese Begründung muss dem zuständigen Ansetzer spätestens 7 Tage vor dem Spieltermin **schriftlich/per Online-Bestätigung** vorliegen. **Vor einer Absage hat der Vereinsschiedsrichterwart die Aufgabe, das Spiel innerhalb der Schiedsrichter seines Vereins adäquat neu zu besetzen.** Der zuständige Ansetzer ist hiervon in jedem Fall vor Spielbeginn schriftlich zu unterrichten. Sollte die Umbesetzung innerhalb des Vereins nachweislich möglich gewesen sein, wird eine Ordnungswidrigkeit im Rahmen der Gebührenordnung der OsHr ausgesprochen.

Kurzfristige Spielabsage: Eine kurzfristige Spielabsage aus besonderen Gründen wird nur im persönlichen Gespräch mit dem verantwortlichen Ansetzer für Nachbesetzungen akzeptiert. Die schriftliche Absage muss zudem noch vor dem Spieltermin beim Ansetzer erfolgen. Erfolgt keine schriftliche Absage, wird gemäß Gebührenordnung der OsHr wie bei Nichtantreten bestraft.

Unbegründete Spielabsagen: Bei 3 unbegründeten Absagen von Spielaufträgen (vorherige Einsatzbereitschaft wurde durch die Pflege der Freiterminliste erklärt und die Zusage des Vereinsschiedsrichterwartes oder Schiedsrichters lag vor) wird das Schiedsrichtergespann gestrichen. Der Schiedsrichterausschuss behält sich zudem vor, eine Ordnungswidrigkeit im Rahmen der Gebührenordnung der OsHr auszusprechen.

Verspätete Anreise: Für eine verspätete Anreise zum Spielort tragen die angesetzten Schiedsrichtergespanne die alleinige Verantwortung. Der Nachweis des Nicht Verschuldens ist der spielleitenden Stelle unter Angabe von Beweismitteln (Bericht Polizei, ADAC usw.) bis spätestens zum dritten Werktag nach dem Spiel vorzulegen.

7. Nichtantreten zu Spielen

Tritt ein Schiedsrichtergespann unentschuldigt zu einem Spiel nicht an, wird gemäß den Richtlinien und Ordnungen der OsHr eine Bestrafung unter Vereinshaftung ausgesprochen. Weiterhin hat der entsprechende Verein die eventuell entstehenden Kosten einer Neuansetzung zu tragen. Gleiches gilt für eventuell angefallene Kosten aus dem Beobachtungswesen.

Tritt ein Schiedsrichtergespann zu 3 Spielen in einer Saison unentschuldigt nicht an, wird das Schiedsrichtergespann gestrichen. Weiterhin hat der Verein, dem das Schiedsrichtergespann angehört, die eventuell anfallenden Kosten bei erforderlichen Neuansetzungen zu tragen. Gleiches gilt für eventuell angefallene Kosten im Beobachtungswesen.

8. Kadereinteilung

Die Kadereinteilung wird vor der Saison vom Schiedsrichterausschuss vorgenommen. Die Schiedsrichter sind rechtzeitig von den Vereinsschiedsrichterwarten über ihre Kaderzuordnung zu informieren. Ein Wechsel des Kaders aufgrund von Beobachtungen ist jederzeit möglich und kostenfrei.

- Kader 1:** Förderkader: Schiedsrichtergespanne, die der Schiedsrichterausschuss aufgrund von Beobachtungen für geeignet hält, zum Verband (HVN) aufzusteigen. Diese Schiedsrichtergespanne müssen ihre Bereitschaft zum Aufstieg erklärt haben.
- Kader 2:** Basiskader: leistungs- **und** einsatzbereite Schiedsrichtergespanne, die auf einen Aufstieg zum Verband (HVN) verzichtet haben bzw. nicht mehr aufsteigen können.
- Kader 3:** Jugend- und Damen-Kader: Schiedsrichtergespanne, die vornehmlich Jugend- und Damenspiele leiten werden.
- Kader 4:** Standardkader: alle Schiedsrichter, die nicht die Voraussetzungen für Kader 1 bis 3 und 5 bis 7 erfüllen.
- Kader 5:** Einzel-Schiedsrichter
- Kader 6:** Anschlusskader: Schiedsrichter, die schnell aufsteigen können und wollen.
- Kader 7:** Nachwuchskader: Schiedsrichter-Anfänger

9. Auf- und Abstieg

Über den Auf- und Abstieg von einem Kader in einen anderen bzw. der Meldung zum HVN entscheidet der Schiedsrichterausschuss auf Grundlage der Beobachtungen, Einsatzbereitschaft, Leistungsfähigkeit, Teilnahme an Lehrgängen und/oder des Verhaltens als Spieler und Funktionär.

10. Beobachtungen

Der SR-Ausschuss ist berechtigt, Beobachtungen durchzuführen. Aufgrund von Beobachtungen kann der SR-Ausschuss, auch während der Saison, eine Änderung der Kaderzuordnung beschließen. Ein Anspruch auf eine Schiedsrichterbeobachtung besteht jedoch nicht.

11. Förderwesen

Aufgrund eigener Erklärung können Gespanne in den Kader 1 aufgenommen werden. Dieser Kader beinhaltet Gespanne, die speziell gefördert werden. Die Anzahl der Gespanne ist begrenzt. Der SR-Ausschuss entscheidet über die Aufnahme aber auch den Ausschluss der Gespanne. Entscheidend dafür sind Beobachtungen, Einsatzbereitschaft, Leistungsfähigkeit, Teilnahme an Lehrgängen und/oder das Verhalten als Spieler und Funktionär.

12. Fortbildungslehrgänge

Jeder Schiedsrichter muss an Lehrgängen bzw. Weiterbildungen teilnehmen, zu denen er eingeladen wird. Fehlt ein Schiedsrichter unentschuldigt, wird unter Vereinshaftung gemäß den Richtlinien und Ordnungen der OsHr verfahren. Bei Nichtteilnahme entscheidet der Schiedsrichterausschuss über den weiteren Einsatz als Schiedsrichter.

13. Reaktivierungen

Eine Reaktivierung von ehemaligen Schiedsrichtern ist möglich. Ist der Sportkamerad in den letzten zwei Jahren als lizenziertes SR aktiv gewesen, reicht die Teilnahme an den Fortbildungen für Regionsschiedsrichter aus. Nach der Teilnahme an dem Lehrgang kann eine Reaktivierung des Schiedsrichters auf Antrag des Vereins erfolgen. Der SR-Ausschuss hat das Recht, in besonderen Ausnahmefällen hiervon abzuweichen.

14. Vereinswechsel oder Abmeldung

Ein Vereinswechsel als Schiedsrichter ist bis zum 30.06. für die Folgesaison möglich. Die Angaben über die Vereinszugehörigkeit im Spielplanprogramm müssen mit denen im Schiedsrichterausweis übereinstimmen.

Ein Vereinswechsel oder eine Abmeldung ist dem Regionsschiedsrichterwart innerhalb von 3 Tagen schriftlich mitzuteilen. Die Änderungen im Spielplanprogramm sind kostenpflichtig.

Für Schiedsrichter, die auf anderen Leistungsebenen eingesetzt werden, können die eventuell abweichenden Regelungen der entsprechenden Gliederung gelten. Im Falle

Schiedsrichter-Richtlinien

der Osnabrücker Handballregion e.V.

eines Vereinswechsels ist auch hier eine kostenpflichtige Anzeige beim Regionschiedsrichterwart erforderlich.

15. Streichung von Schiedsrichtern

Schiedsrichter, die in der OsHr eingesetzt werden, verpflichten sich gemäß den vorstehenden Richtlinien, die zugeteilten Spiele zu übernehmen. Bei Nichtbeachtung der Richtlinien und bei ungenügenden Beobachtungsergebnissen entscheidet der Schiedsrichterausschuss über die Streichung. Im Wiederholungsfall erfolgt eine Streichung auf Dauer.

16. Disziplinarstrafen

Wird ein Schiedsrichter als Spieler oder Funktionär disqualifiziert oder ergeht wegen sonstigen Fehlverhaltens ein Sportgerichtsurteil gegen ihn, entscheidet der Schiedsrichterausschuss über die weitere Verwendung als Schiedsrichter. Der betreffende Schiedsrichter hat sich sofort, spätestens 3 Tage nach dem Vorfall, beim Regionsschiedsrichterwart zu melden und ihn über die zu erwartende Sperre zu informieren. Erfolgt keine Meldung, ergeht eine Ordnungswidrigkeit im Rahmen der Gebührenordnung der OsHr.

17. Reisekosten / Spielleitungsentschädigungen

Die Schiedsrichter erhalten gemäß Gebührenordnung der OsHr folgende finanzielle Leistungen:

Reisekosten für das Schiedsrichtergespann: 0,30 € pro km

Spielleitungsentschädigungen:

Jugendligen	18,00 € pro SR und Spiel
Seniorenligen	20,00 € pro SR und Spiel
Wochentagspiele (Mo. - Fr.)	+ 5 € pro SR und Spiel

Spielleitungsentschädigung bei Turnieren:

Tagegeld bei Turnierspielen für das 1. Spiel	15,00 €
Spiele bis 2 x 15 Minuten für jedes weitere Spiel	5,00 € pro SR und Spiel
Spiele bis 2 x 20 Minuten für jedes weitere Spiel	7,50 € pro SR und Spiel

Hinweis: Angesetzte Schiedsrichter, die vergebens anreisen, bekommen ihre Fahrtkosten und die entsprechende Entschädigung für die Spielleitung (Beschluss der sportpraktischen Arbeitstagung der OsHr vom 25.02.2008).

18. Ordnungswidrigkeiten / Auslagenpauschalen

Für die Bestrafungen im Schiedsrichterbereich gelten der §9 mit den Ziffern 4, 11, 15, 16, 18, 19, 22, 23, 26 und der §9a, Ziffer 1, 2 und 3 der Gebührenordnung der OsHr.

Schiedsrichter-Richtlinien

der Osnabrücker Handballregion e.V.

§9 Ordnungswidrigkeiten

- 4) Ausstellung eines Schiedsrichterausweises – außer der Ausweis ist voll oder Erstaussstellung _____ 5,00 €
- 11) verspätetes Absenden der Spielberichte durch die Vereine oder Schiedsrichter _____ 15,00 €
- 15) unentschuldigtes Fehlen bei Weiterbildungen und Lehrgängen je Schiedsrichter _____ 25,00 €
- 16) verspätet zugesandte Personalbögen, usw. je Liste _____ 25,00 €
- 18) Nichtbeachten von amtlichen Mitteilungen, Richtlinien und Bestätigungen von E-Mails _____ 30,00 €
- 19) schuldhaftes Ausbleiben des oder der angesetzten Schiedsrichter, 1. Fall pro Spiel und SR _____ 30,00 €
- 22) schuldhaftes Ausbleiben des oder der angesetzten Schiedsrichter, 2. Fall pro Spiel und SR _____ 40,00 €
- 23) Nichtbeachten der Datenpflege durch die Vereine _____ 50,00 €
- 26) schuldhaftes Ausbleiben des oder der angesetzten Schiedsrichter, 3. Fall pro Spiel und SR _____ 75,00 €

§9 a Auslagenpauschalen zu den Bescheiden

- 1) Auslagenpauschale zu jedem Bescheid _____ 5,00 €
- 2) Auslagenpauschale bei der 1. Mahnung _____ 5,00 €
- 3) Auslagenpauschale bei jeder weiteren Mahnung _____ 15,00 €

Osnabrücker Handballregion e. V.
aufgestellt: **im August 2016**
beschlossen gemäß Satzung:

Schiedsrichterausschuss

Ralf Schlichting

Spielausschuss

Thorsten Peistrup



Vorstand

Gerhard Ditz

